

# Antrag auf Befreiung von den Verboten des § 39 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG

- Baumfällung innerhalb der Schutzfrist 01.03. bis 30.09. –

▼ Bitte senden an:

Landratsamt Erlangen – Höchststadt  
- Untere Naturschutzbehörde -  
Schloßberg 10  
91315 Höchststadt a. d. Aisch

## Hinweise:

Ohne Ihre vollständigen Angaben und Unterlagen kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Bevollmächtigte müssen ihre ordnungsgemäße Vollmacht im Original beilegen. Die Kosten über eine Befreiung nach § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG hat der/die Antragsteller/in zu tragen.

## Gehölzschnitt

Zeitraum von 1. März bis 30. September  
Antrag auf Gewährung einer Befreiung  
nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz

Aktenzeichen, wird vom Amt ausgefüllt

Hiermit wird nach § 67 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) die Gewährung einer Befreiung von dem Verbot des § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG, Bäume, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche oder andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen, beauftragt.

### 1 Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller

Familienname, Vorname (bei juristischer Person Vertretungsberechtigte/Vertretungsberechtigter mit Funktionsbezeichnung)

ggf. Name der juristischen Person/Firmenname

Wohnanschrift/Geschäftsanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

ggf. Telefon für Rückfragen

ggf. Fax/E-Mail für Rückfragen

### 2 Angaben zum Ort

Die Gehölze befinden sich auf dem Grundstück

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort (oder ggf. Gemarkung und Flurstücksnummer)

Gemeinde, Ortsteil

### 3 Angaben zum Zeitraum

Die Gehölze sollen im nachfolgend genannten Zeitraum abgeschnitten bzw. auf den Stock gesetzt werden

Vom (Datum Beginn)

Bis (Datum Ende)

b. w.

**4 Angaben\* zu den Gehölzen**

Bei den Gehölzen, welche abgeschnitten bzw. auf den Stock gesetzt werden sollen, handelt es sich um geschützte Gehölze wie Gebüsche (G), Hecken (H), Bäume (B), oder andere Gehölze (S).

\* (Angaben sind entweder in der u.g. Tabelle einzutragen oder mit den entsprechenden Antragsunterlagen, wie z.B. einen Lageplan beizulegen.)

Nr.	Gehölztyp (bitte o. g. Kürzel verwenden)	Gehölzart	Beabsichtigte Maßnahmen (Abschneiden in %, auf den Stock setzten)

**5 Begründungen**

Das Abschneiden bzw. auf den Stock setzten der Gehölze muss unbedingt in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September durchgeführt werden, weil

**Ich wurde davon in Kenntnis gesetzt, dass die Fällung nicht ausgeführt werden darf, wenn sich in den betroffenen Gehölzen Brutvorkommen befinden.**

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/ der Antragstellerin

ggf. Unterschrift des Eigentümers/ der Eigentümerin